

Ergebnisprotokoll zur Erfassung von Haselmäusen

zur

2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 100 „Gewerbepark Hüppcherhammer“

der Kreisstadt Olpe

Stand: 22. November 2022

Auftraggeber: Interkommunaler Gewerbepark
Hüppcherhammer GmbH
Franziskanerstraße 6
57462 Olpe

Auftragnehmer: HKR Landschaftsarchitekten
Umwelt ▪ Stadt ▪ Land
Kaiserstraße 28
51545 Waldbröl

Tel.: 02297 / 9008-20
Fax: 02297 / 9008-29
info@h-k-reichshof.de
www.hkr-landschaftsarchitekten.de

HKR |
Stephan Müller
Landschaftsarchitekten

Bearbeitung: Maria Luisa Otterbach, M. Sc. Naturschutz und Landschaftsökologie
Dipl.-Ing. Stephan Müller, Landschaftsarchitekt BDLA AK NW

INHALTSVERZEICHNIS

INHALT

1	ANLASS	3
2	UNTERSUCHUNGSGEBIET	3
3	KURZBESCHREIBUNG DER ART	6
4	METHODIK	6
4.1	Untersuchung im Geltungsbereich der 2. Änderung des BP Nr. 100 „Gewerbepark Hüppcherhammer“	6
4.2	Untersuchung einer potentiellen Ausgleichfläche.....	8
5	ERGEBNISSE	8
5.2	Ergebnisse im Geltungsbereich der 2. Änderung des BP Nr. 100 „Gewerbepark Hüppcherhammer“	8
5.2	Ergebnisse innerhalb der potentiellen Ausgleichfläche	9
6	Zusammenfassung/Fazit	10
7	LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS	11

ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS

Abbildung 1: Lage des Untersuchungsraumes, o. M. (© IT NRW, 2019)	4
Abbildung 2: Lage der potentiellen Ausgleichfläche nördlich des Geltungsbereiches der 2. Änderung des BP Nr. 100	5
Abbildung 3: Verteilung der Haselmaus-Tubes im Untersuchungsraum	7
Abbildung 4: Haselmaus-Tube	7
Abbildung 5: Verteilung der Haselmaustubes in der potentiellen Ausgleichfläche.....	8

ANHÄNGE

- Anhang 1: Ergebniskarte: Haselmausuntersuchung im Geltungsbereich
- Anhang 2: Ergebnistabelle: Haselmausuntersuchung im Geltungsbereich
- Anhang 3: Ergebniskarte: Haselmausuntersuchung in der potentiellen Ausgleichfläche
- Anhang 4: Ergebnistabelle: Haselmausuntersuchung in der potentiellen Ausgleichfläche

1 ANLASS

Die Stadt Olpe beabsichtigt die planungsrechtliche Vorbereitung und Erschließung des II. + III: Bauabschnitts für das interkommunale Gewerbegebiet „Hüppcherhammer“ westlich der BAB 45 auf dem Gebiet der Stadt Olpe.

Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung des Gewerbegebietes zu schaffen, ist die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 100 erforderlich.

Für das Vorhaben ist eine Überprüfung der artenschutzrechtlichen Verbotsbestände nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) für die sogenannten „planungsrelevanten Arten“ auf Grundlage einer artenschutzfachlichen Risikoeinschätzung Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens.

Über die Messtischblattabfrage hinaus wurde im Vorfeld mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Olpe ein Untersuchungsrahmen für die faunistischen Erfassungen abgestimmt. Aufgrund der im Untersuchungsraum vorgefundenen Biotopstrukturen und Habitate und dem beinahe flächendeckenden Vorkommen der Haselmaus im Kreis Olpe, wurden im Jahr 2019 eine Erfassung der Haselmaus vorgenommen.

Zusätzlich zu den Untersuchungen innerhalb des Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 100 „Gewerbepark Hüppcherhammer“ wurde eine Fläche in ca. 500 m Entfernung im Norden des Geltungsbereiches auf Haselmausvorkommen überprüft. Diese Fläche wurde nach Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Olpe als potentielle Ausgleichfläche zur Umsiedlung der Haselmaus, im Falle eines kompletten Habitatverlustes, in Betracht gezogen.

2 UNTERSUCHUNGSGEBIET

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung befindet sich westlich des Stadtgebiets Olpe, angrenzend an die Autobahn A 45. Die Fläche grenzt südlich an das bestehende Gewerbegebiet „Hüppcherhammer“ an. Im Osten verläuft die A 45, im Süden und Westen erstreckt sich ein kleinflächiges Mosaik aus Offenlandflächen, Wald und kleinen Siedlungsflächen. Der Geltungsbereich selbst hat eine Größe von ca. 32 ha und umfasst große Ackerflächen sowie Gehölzflächen verschiedener Ausprägung.

Der Untersuchungsraum für die Haselmausuntersuchung begrenzt sich auf die ca. 7 ha große Kyrill-Schadensfläche im Südwesten des Geltungsbereiches. Nach dem Sturm im Jahr 2007 sind auf der Fläche mittlerweile Pioniergehölze aufgekommen. Es finden sich vorwiegend Birken, Eberesche und Fichte. Vereinzelt kommen Buchen, Eichen und Hasel auf. Des Weiteren finden sich stellenweise dichte Gebüschstrukturen aus Brombeere, Himbeere und Weißdorn. An anderen Stellen dominieren Hochstauden. Es finden sich unter anderen Rainfarn, Eselsdistel, Gemeines Knäuelgras, Land-Reitgras, Rotes Straußgras und Schmalblättriges Weideröschen. Insgesamt handelt es sich um ein kleinflächiges Mosaik verschiedener Entwicklungsstadien einer natürlichen Sukzession. Zudem finden sich noch die Stubben und tlw. Totholz des ehemaligen Waldbestandes auf der Fläche.

Durch das Vorhaben wird ein Großteil der Kyrillfläche überbaut. Der südliche Teil von ca. 9.530 m² kann erhalten bleiben.

Die Lage des Geltungsbereiches (rot) und des Untersuchungsraumes für die Haselmaus (orange) sind in Abbildung 1 dargestellt.



Abbildung 1: Lage des Untersuchungsraumes, o. M. (© IT NRW, 2019)

Die potentielle Ausgleichfläche zur Umsiedlung der Haselmaus befindet sich ca. 500 m nördlich des Untersuchungsraumes. Die Fläche von ca. 6,7 ha Größe wird von einem Wirtschaftsweg, parallel zur Brachtpe in zwei Teilbereiche geteilt. Der Bereich nördlich des Weges ist durch einen bachbegleitenden Gehölzstreifen mit überwiegend Hasel, Holunder, Eiche und Buche geprägt. Der Hangbereich südlich des Weges ist derzeit von Fichten mit überwiegend geringem Baumholzalter dominiert. Der Hangbereich ist als Ausgleichfläche im Rahmen der Eingriffs-Ausgleich-Bilanzierung für den 1. Bauabschnitt des Gewerbeparks Huppcherhammer festgesetzt. Es ist vorgesehen auf dieser Fläche einen Wald mit lebensraumtypischen Baumarten mit einem Anteil über alle vorhandenen Schichten 90 > 100 % zu entwickeln. Der Zielzustand ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erreicht.

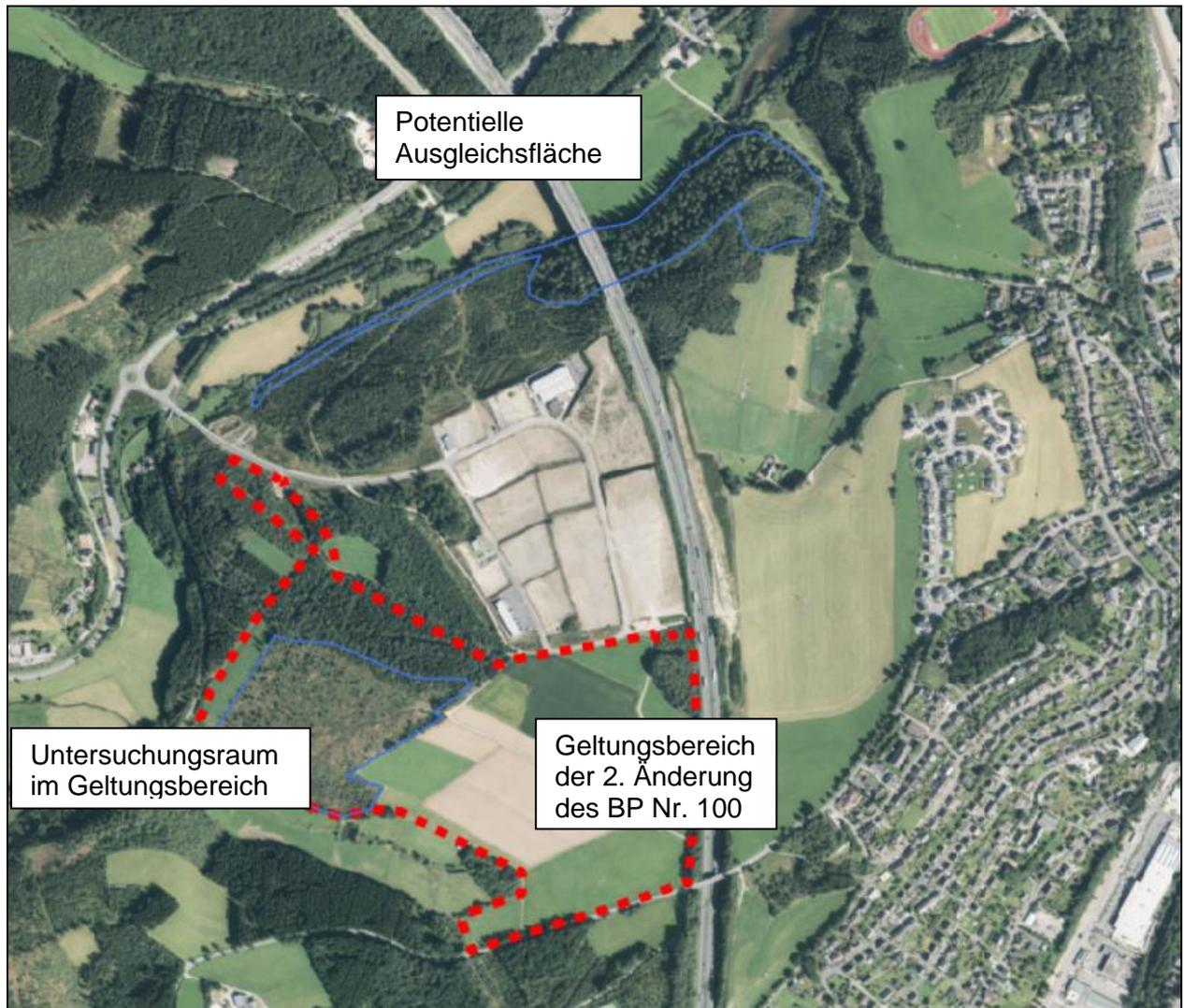


Abbildung 2: Lage der potentiellen Ausgleichfläche nördlich des Geltungsbereiches der 2. Änderung des BP Nr. 100

3 KURZBESCHREIBUNG DER ART

Die Haselmaus lebt bevorzugt in Laub- und Laubmischwäldern, gut strukturierten Waldrändern und gebüschreichen Lichtungen. Außerhalb geschlossener Waldbestände werden in Parklandschaften auch Gebüsch, Feldgehölze, Hecken sowie Obstgärten besiedelt. Auch für die Nahrungssuche bleibt diese Säugetierart innerhalb der Gehölzbestände. Die Haselmaus hat einen vergleichsweise geringen Aktionsradius mit bis zu 2.000 m² großen Revieren (LANUV, 2017). Im Sommer baut die Haselmaus fest gewebte Kugelnester von ca. 5-15 cm Durchmesser, die an der Seite einen Eingang aufweisen. Es wird zwischen vier Nesttypen unterschieden. Zum einen Mischnester, bestehend aus Laubblättern und Gräsern, Grasnester aus dicht gewobenen Grasblättern, Blatt- oder Laubnestern aus trockenen oder frischen Laubblättern und Schichtnester mit einer äußeren Schicht aus Laubblättern und einer inneren aus feinem pflanzlichem Material. (Juškatis & Büchner, 2010). Die Nester befinden sich in dichter Vegetation im Geäst oder in Baumhöhlen. Ein Tier legt pro Sommer 3 bis 5 Nester an.

Ihr Aktivitätszeitraum reicht von April bis Oktober (spätestens Dezember), den Winterschlaf verbringt sie im Winternest am Boden unter der Laubschicht, zwischen Wurzelstöcken oder in Nistkästen.

4 METHODIK

4.1 Untersuchung im Geltungsbereich der 2. Änderung des BP Nr. 100 „Gewerbepark Hüppcherhammer“

Zur Erfassung der Haselmaus wurden am 14.04.2019 90 Haselmaus-Tubes ausgebracht. Die Tubes wurden in einem Abstand von ca. 20-25 m gleichmäßig im Gebiet verteilt. Sie wurden zwischen 1 – 2 m Höhe in geeigneten Gehölzstrukturen angebracht. Es erfolgte eine sechsmalige Kontrolle der Tubes zwischen April und Oktober (10.05.2019, 27.06.2019, 19.07.2019, 16.08.2019, 12.09.2019, 24.10.2019).

Zur besseren Wiederauffindbarkeit und Koordination, wurden die Tubes per GPS verortet und im Geographische Informationssystem (ArcGIS Pro) dargestellt.

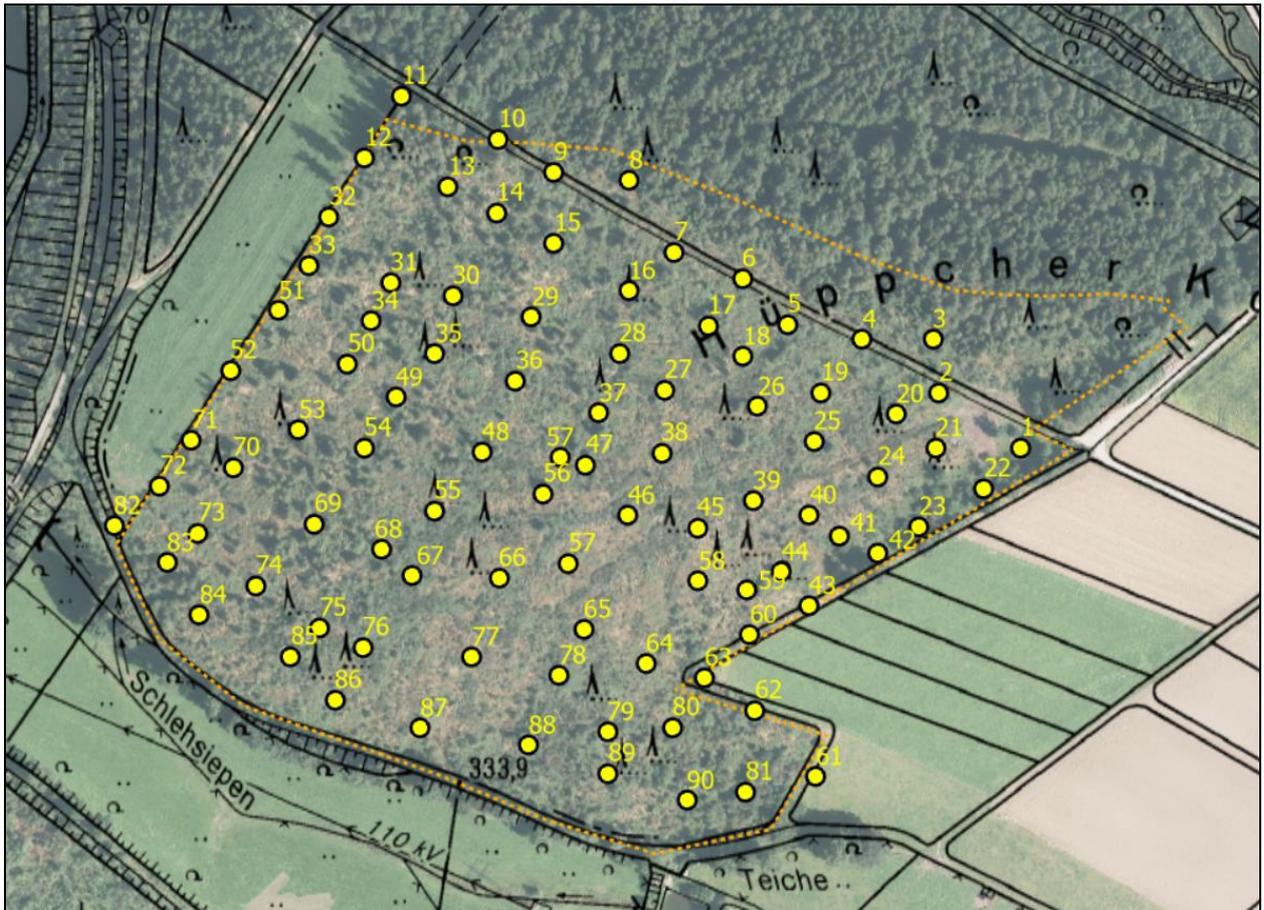


Abbildung 3: Verteilung der Haselmaus-Tubes im Untersuchungsraum

Somit wurde der geforderte Untersuchungszeitraum gem. „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen“ (MKULNV, 2017) von April bis Oktober eingehalten. Der Zeitraum entspricht der Aktivitätszeit der Haselmaus.

Bei den verwendeten Niströhren handelt es sich um kleine Kunststoffröhren, aus schwarzem Streifenkunststoff und einem herausnehmbarem Holzteil.

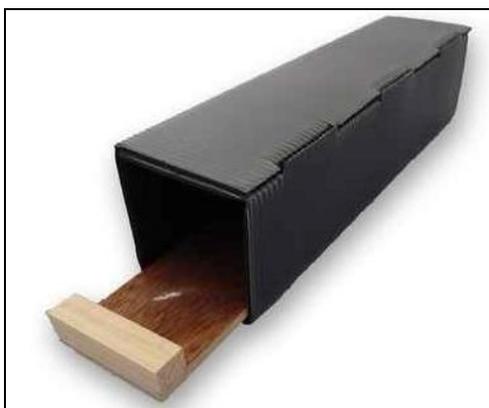


Abbildung 4: Haselmaus-Tube

Haselmäuse nutzen die Tubes, um dort ihre kugligen Nester einzubauen. Die Tubes werden auf Nester und andere Haselmausspuren untersucht. Zusätzlich wurde nach arttypischen Fraßspuren an Haselnüssen Ausschau gehalten. Die Haselmaus hinterlässt ein rundes Loch mit Zahnspuren parallel zum Rand auf der Haselnuss.

4.2 Untersuchung einer potentiellen Ausgleichfläche

Zusätzlich wurden auf der potentiellen Ausgleichfläche im Norden des Geltungsbereiches der 2. Änderung des BP Nr. 100 am 19.07.2019 44 Haselmaustubes gleichmäßig über die Fläche verteilt.

Es erfolgte eine dreimalige Kontrolle von August bis Oktober (16.08.2019, 12.09.2019, 24.10.2019).

Die Tubes wurden ebenfalls per GPS erfasst und im geographischen Informationsprogramm (ArcGIS Pro) dargestellt.

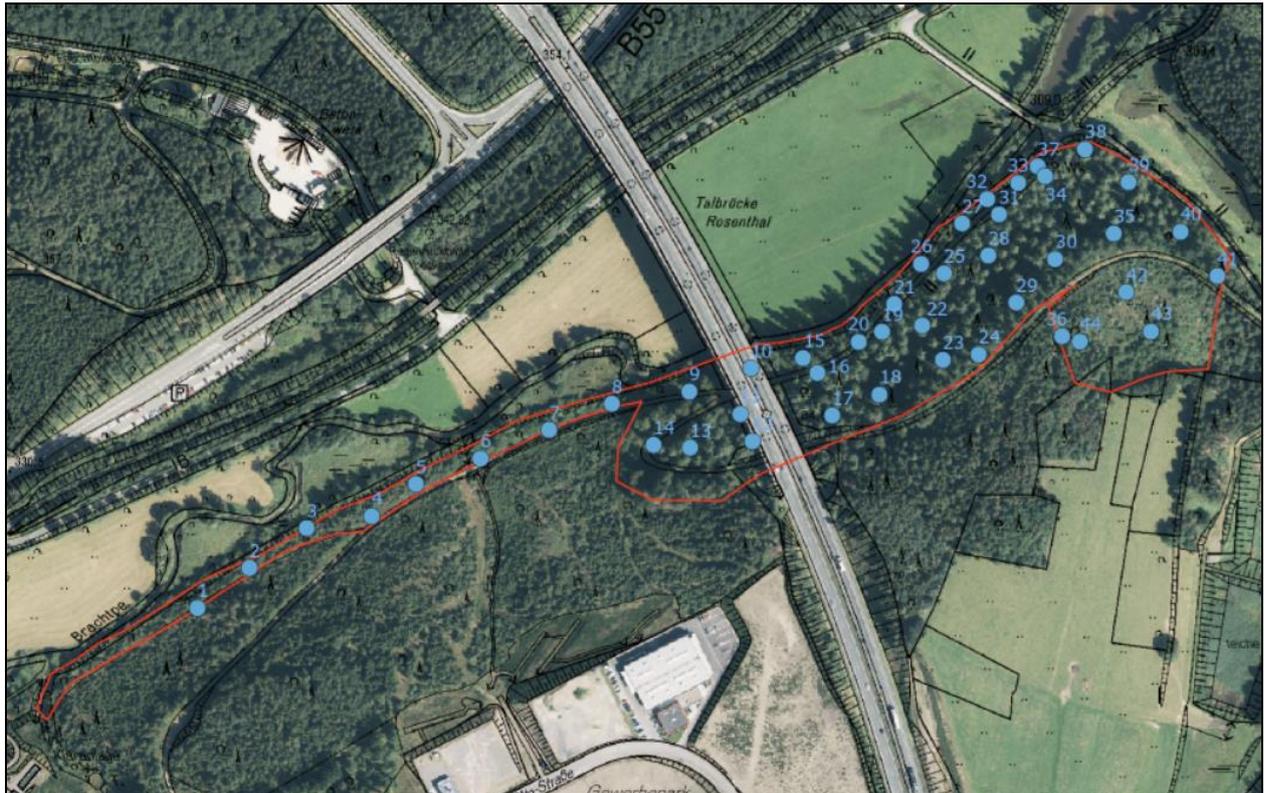


Abbildung 5: Verteilung der Haselmaustubes in der potentiellen Ausgleichfläche

5 ERGEBNISSE

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Haselmausuntersuchung innerhalb des Geltungsbereiches und der potentiellen Ausgleichfläche erläutert. Die Ergebnisse sind zudem in Anhang 1 bis 4 sowohl kartographisch als auch tabellarisch dargestellt.

5.2 Ergebnisse im Geltungsbereich der 2. Änderung des BP Nr. 100 „Gewerbepark Huppcherhammer“

Im **1. Kontrollgang**, im Mai, wurden weder Nester noch Mäuse vorgefunden. Die Tubes wurden nochmal befestigt und die Holzinnenteile mit Reißzwecken gesichert.

Im **2. Kontrollgang** wurden in zwei Tubes Nester aus Blättern und Gras vorgefunden (Tubes 82, 90). Es wurden keine Mäuse gesichtet.

Im **3. Kontrollgang** wurden ebenfalls 2 Nester vorgefunden. In Tube 27 wurde ein Blätternest, besetzt mit einer Maus vorgefunden. Dabei handelt es sich um eine Zwerg-, Wald- oder Gelb-

halsmaus. Im Weiteren wird von einer „anderen Mäuseart“ gesprochen, wenn es sich nicht um eine Haselmaus handelt.

In Tube 65 befand sich eine Ansammlung von Blättern und Gräsern, im Laufe der Kontrollen entstand jedoch kein Nest. Es gelang ein Haselmausnachweis in Tube 83, das Tier sprang aus dem Tube, ein Nest wurde jedoch nicht vorgefunden. In Tube 90 befand sich ein unbesetztes, dicht gewebtes Nest aus Blättern und Gras.

Im **4. Kontrollgang** im August wurden 13 Nester vorgefunden, wobei es sich überwiegend um Nester anderer Mäusearten handelte. In Tube 25 wurde ein lockeres Nest aus Gräsern und Blättern vorgefunden. In Tube 26 findet sich ein loses Blätternest mit einer anderen Mäuseart. In Tube 27 wurde ebenfalls ein loses Blätternest vorgefunden. In den Tubes 33, 40 und 41 befanden sich ebenfalls andere Mäusearten. In Tube 52 wurde ein loses Grasnest vorgefunden, die Maus konnte nicht eindeutig identifiziert werden. In den Tubes 59 und 62 wurde wiederum ein Laubnest mit einer anderen Mäuseart vorgefunden. Tube 64 beinhaltet ein loses Laubnest, Tube 82 ein wenig ausgebautes Nest ohne Besatz. In Tube 83 wurde eine Haselmaus tot im Nest vorgefunden. Die Maus scheint nicht mehr aus dem Tube gekommen zu sein. Das Nest in Tube 90 wurde unverändert vorgefunden.

Im **5. Kontrollgang** wurden insgesamt 19 Nester vorgefunden. Zusätzlich zu den bereits im vorigen Kontrollgang genannten Funden wurde in Tube 12 ein Nest aus Moos und Blättern vorgefunden. In Tube 15 wurde eine andere Mäuseart im Nest vorgefunden. In Tube 32 wurde eine lose Ansammlung von Blättern vorgefunden. In Tube 55 befand sich ein lockeres Nest aus überwiegend Gräsern. In Tube 57 wurde eine lose Sammlung von Blättern und Samenständen vorgefunden. In Tube 66 und 76 saß eine andere Mäuseart im Nest. In Tube 90 gelang ein Haselmausnachweis.

Während des **6. Kontrollganges** wurden insgesamt 20 Nester vorgefunden. Der Großteil der Nester ist nicht mehr besetzt. Zusätzlich zu den bisherigen Funden wurde in Tube 77 ein besetztes Nest mit einer anderen Mäuseart vorgefunden. Zudem konnte festgestellt werden, dass in Tube 52 das Nest zunehmend dichter gewebt wurde.

Abschließend konnten in zwei Tubes sicher Haselmäuse nachgewiesen werden (83, 90). Darüber hinaus wurden drei Grasnester vorgefunden, die nicht eindeutig einer Art zugeordnet werden konnten (25, 52, 55). Hier ist ein Haselmausvorkommen nicht eindeutig auszuschließen. Es handelt sich um relativ locker gewebte Nester, was für die Haselmaus untypisch erscheint. In weiteren 14 Tubes wurden Laubnester vorgefunden, in denen in mindestens einem Kontrollgang eine andere Mäuseart gesichtet wurde oder die als für die Haselmaus untypisch eingestuft wurden. Hier sind Haselmäuse also auszuschließen. Die übrigen 71 Nestern wurden während allen Kontrollgängen leer vorgefunden.

5.2 Ergebnisse innerhalb der potentiellen Ausgleichfläche

Im **1. Kontrollgang** wurde eine Haselmaus nachgewiesen, sie saß in Tube 3. Es befanden sich jedoch noch keine Neststrukturen im Tube. In Tube Nr. 39 findet sich ein dichtes Nest aus Moos, welches jedoch unbesetzt ist.

Im **2. Kontrollgang** wurden insgesamt 10 Nester vorgefunden. In Tube 3, 4, 5, 6 und 13 werden dicht gewebte Nester, überwiegend aus Blättern vorgefunden. Die Nester sind unbesetzt. In unmittelbarer Nähe von Tube 4 wird jedoch eine Haselmaus gesichtet. In Tube 14 und 16 wurde ein dichtes Laubnest mit Haselmausbesatz vorgefunden. In Tube 19 und 37 finden sich wiederum unbesetzte Nester. Aus Tube 39 kommen während der Kontrolle zwei Haselmäuse.

Im **3. Kontrollgang** wurden insgesamt 17 Nester vorgefunden. Über die bisherigen Funde hinaus wurde in Tube 7 ein dichtes Nest ohne Besatz vorgefunden. In Tube 10 fand sich ein loses Blätternest. Darüber hinaus wurde in Tube 22 und 25 ein dichtes Blätternest ohne Besatz vorgefunden. In Tube 27 war ein dichtes Nest mit Haselmaus besetzt. In Tube 33 und 34 wiederum fand sich ein dichtes Nest ohne Besatz. In Tube 44 fand sich etwas loses Moos.

Abschließend ist festzuhalten, dass in insgesamt 16 Tubes Nester als Haselmausnester definiert wurden. Entweder weil in mindestens einer Kontrolle eine Haselmaus anwesend war oder aufgrund der Beschaffenheit des Nestes. Lediglich ein Nest konnte nicht eindeutig zugeordnet werden, da es nicht die typische Beschaffenheit eines Haselmausnestes aufweist. In einem Tube fand sich loses Moos, hier wird von keinem Nest ausgegangen.

6 ZUSAMMENFASSUNG/FAZIT

Es ist festzuhalten, dass sowohl im Untersuchungsraum innerhalb des Geltungsbereiches der 2. Änderung des BP Nr. 100 als auch auf der potentiellen Ausgleichfläche Haselmäuse vorkommen. Der Besatz innerhalb des Geltungsbereichs wird als vergleichsweise gering eingestuft. Hier wurden nur 2 Vorkommen sicher nachgewiesen.

Es wird angenommen, dass durch den Erhalt des südlichen Teilbereiches der Kyrillfläche (ca. 9.530 m²) in Kombination mit der Anpflanzung von Nahrungsgehölzen für die Haselmaus auf angrenzenden Flächen (ca. 1.800 m² direkt angrenzend) eine ausreichende Habitatfläche für die Haselmaus zur Verfügung steht. In Verbindung mit der Einhaltung von Fäll- und Rodungszeitbeschränkungen kann eine Beeinträchtigung der Art vermieden werden.

Bei der Optimierung des Lebensraumes für die Haselmaus wird ein Raumbedarf von 0,5 ha pro Individuum angenommen (MKULNV, 2013). Auf der Kyrillfläche wurden zwei Individuen sicher nachgewiesen, die den lokalen Bestand darstellen. Mit der vorgesehenen Habitatoptimierung, in Anlehnung an die Maßnahme O3.2 „Anlage von Gehölzen im Offenland“ (LANUV, 2013), auf einer Fläche von mind. 1 ha kann ein adäquater Ausgleich für den Verlust von potentiellen Haselmaushabitaten geschaffen werden.

Darüber hinaus werden weitere Flächen südlich und östlich der Kyrillfläche mit Gehölzen bestockt, welche die Haselmaus ggf. nutzen kann.

Ein Umsiedeln der Haselmaus wird nicht erforderlich.

Aufgestellt:



Dipl.-Ing. Stephan Müller, Landschaftsarchitekt BDLA AK NW
Waldbröl, den 22. November 2022

7 LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

JUSKAITIS, R. & BÜCHNER, S. (2010): Die Haselmaus. Westrapp Wissenschaften, Hohenwarsleben.

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN, 2007: Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MKULNV), 2013: Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ Für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen.

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MKULNV), 2017: „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen – Bestandserfassung und Monitoring“. Barb. FÖA Landschaftsplanung GmbH Trier (M. Klußmann, J. Luttman, J. Bettendorf, R. Heuser) & STERNA Kranenburg (S. Sudmann) u. BÖF Kassel (W. Herzog). Schlussbericht zum Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen Az.: III-4 – 615.17.03.13.online

Verwendete Internetseiten:

<http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/saeugetiere/kurzbeschreibung/6549>, abgerufen am 04.11.2019